

Die Wirkung der Sommerzeit auf die Arbeiterchaft.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht das Ergebnis einer Umfrage bei den Gewerkschaften, die gemacht worden war, um zu erfahren, welche Wirkung die Sommerzeit auf die Arbeiter der einzelnen Berufe hatte und wie sie sich zu der Wiederholung dieser Zeitverschiebung äußern. Da auch im heurigen Jahre, um Beleuchtungsmittel zu ersparen, in Deutschland und in Oesterreich die Sommerzeit vom 1. April an eingeführt wird, mag es allgemein interessieren, die Einzelheiten dieser Umfrage kennen zu lernen. Von achtundvierzig großen Gewerkschaften Deutschlands haben sich sechs und zwanzig zu der Anfrage nicht geäußert, zwei und zwanzig ihre Meinung mitgeteilt, die im allgemeinen zurückhaltend ist. Die Verbände der Bauarbeiter, Textilarbeiter, Verkehrsarbeiter, Gemeinde- und Staatsarbeiter und der Bekleidungsindustrie gehören zu jenen, die keine Antwort gaben, im übrigen fehlte auch bei den Berufsgruppen, die Stellung nahmen, die Umfrage bei jedem ihrer Mitglieder. Man kann daher auch da nicht behaupten, daß sie die Meinung aller Branchenangehörigen wiedergeben. Die Vorstände der Organisationen der Bildhauer, Fleischer, Gastwirtgehilfen, Glaser, Handlungsgehilfen, Kupferschmiede, Lederarbeiter und Handschuhmacher, Steindrucker und Tabakarbeiter treten unter allen Umständen für die Sommerzeit ein; entschiedene Gegner dieser Zeiteinteilung sind die Vorstände der Verbände der Bergarbeiter, Brauereiarbeiter, Gutmacher, Landarbeiter, Mühlenarbeiter und der Steinseger, also Berufe, die vielfach Schichtenwechsel haben oder nicht in die Lage kommen, die Wirkungen der Sommerzeit durch den Gewinn von hellen Stunden am Abend auszunützen, wie jene Leute, die eine Arbeit in gewerblichen oder industriellen Betrieben verrichten. Abwartend oder unentschieden sind die Meinungen der Vorstände der Buchdrucker, Fabrikarbeiter, Friseur, Holzarbeiter, Maler, Metallarbeiter und Tapezierer. Die Vergarbeiter weisen darauf hin, daß für den Bergbau Licht nicht erspart wird, weil fast überall der Betrieb ohne Unterbrechung fortgeht. Im Bergwerk wird immer Licht benötigt. Die Vergarbeiterfamilien brauchen in der Sommerzeit mehr Licht als früher, da sie um $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{5}$ Uhr früh aufstehen müssen, weil die Schicht zwischen 5 und 6 Uhr beginnt. Sie gebrauchen eine Menge Zeit bis zur Ankunft am Ort. Da es abends bis 10 Uhr hell ist, ist ihre Nachtruhe kurz. Der Vergarbeiter kommt unausgeruht zur Arbeit und die Arbeit wird ihm schwer. Es kommt in Zuschriften an den Verband zum Ausdruck, daß die Vergarbeiter die Sommerzeit als Leidenszeit, als Schädigung der Gesundheit empfinden. Die Mehrheit ist dafür, daß mit dem Frieden die Sommerzeit verschwinde. Die Bildhauer sagen, daß sie mit der Einführung wieder einverstanden sind, weil die Sommerzeit auf ihre Mitglieder keinen nachteiligen Einfluß hatte. Mit geringen Ausnahmen sind die Brauerei- und Mühlenarbeiter gegen die Sommerzeit. Die Natur des Betriebes bedinge es, daß er im Sommer immer früher beginne als im Winter und früher als in anderen Berufen. Nun müssen die Leute während der Sommerzeit nach alter Stunde schon um 4 Uhr früh zu arbeiten anfangen. Sie wohnen oft 1 bis $1\frac{1}{2}$ Stunden vom Arbeitsort. Abends komme man wegen des längeren Tages und des warmen Abends spät zum Ausruhen. Es wird noch eine Mahlzeit gebraucht. Licht werde nicht erspart, mancher Unternehmer will, daß wegen des früheren Schlusses die Arbeiter Ueberstunden machen. Nur die Arbeiter, die einen Garten oder Ackerland bebauen, sind für die Sommerzeit. Aber auch sie sind in der Ruhe verläßt. Die Mühlenarbeiter haben kein Interesse an der Sommerzeit. Viele Mühlen haben ununterbrochenen Betrieb, da werde Licht nicht erspart; wo kein Dauerbetrieb ist, wird vom Tagesanbruch bis zur Dunkelheit gearbeitet. Dem Arbeiter wird eine

Stunde Schlaf geraubt. Die Buchbinder stellen fest, daß sich kein ungünstiger Einfluß in ihrem Beruf ergab. Sie geben zu, daß die Vorteile die Nachteile überwiegen. Von den Buchdruckern lauten die bisherigen Ansichten überwiegend für die Sommerzeit. Die Fabrikarbeiter erklären, daß sie kein Gutachten abgeben können, weil die persönlichen Auffassungen über Vor- und Nachteile auseinandergehen. Die Stunde Schlaf, die am Morgen entgehe, kann abends durch früheres Schlafengehen nicht ausgeglichen werden. Doch gibt es auch da Anhänger der Sommerzeit. Bei den Fleischern wurde gewünscht, daß die Neuerung beibehalten werde. Nachteiliger Einfluß auf die Gesundheit ist da nicht bekannt geworden. Die Friseurgehilfen befürchten, daß ihrer Forderung nach Nachtuhrladen-schlus die Begründung entzogen wird, weil sie abends in den hellen Tagen frei sind. Sie gehen aber morgens gern eine Stunde früher zur Arbeit, um sie abends früher verlassen zu können. Auch die Gastwirtsgehilfen wissen nichts von einer Schädigung. Für die Unternehmer war der frühere Arbeits-schlus ein Gewinn, weil die Leute abends früher frei sind und ins Gasthaus kommen. Deshalb mögen auch die Kaffeehäuser davon Nutzen haben. Ein Schaden für das Gewerbe erfolgte nicht. Die Angestellten gewannen durch die Sommerzeit eine Stunde Nachtschlaf. Auch die Glaser sind mit der Sommerzeit einverstanden. Von den Handlungsgehilfen sprechen sich besonders die Ladenangestellten dafür aus, weil sie abends mehr frei sind. Von 91 Ortsverwaltungen der Holzarbeiter — das scheint der einzige Verband zu sein, der eine Umfrage unter seinen Gruppen veranfaßte — sind 20 für, 66 gegen die Sommerzeit, 5 antworteten unbestimmt. Begründet wird dies damit, daß sich die Landbewohner nach der neuen Sommerzeit nicht richten können, weil sie von den Verhältnissen in der Natur, dem Tau am Morgen und anderem abhängig sind. Die Gartenarbeit dauere bis zum Dunkelwerden. Durch den längeren Tag sei das Nahrungsbedürfnis größer. Sollte die Sommerzeit wieder eingeführt werden, dann wäre es nötig, die Arbeitszeit gesetzlich so zu regeln, daß die Arbeit am Morgen nicht vor 7 Uhr beginne und abends Ueberstunden beschränkt werden. Die Gutmacher wissen nichts von Lichtersparnissen. Die Ermüdung sei größer, weil eine Stunde Schlaf fehlt, die Familien können wegen der Verlegung der Schulzeit das Mittagessen oft nicht gemeinsam einnehmen. Die Gutarbeiter behaupten, daß die Sommerzeit von ihren Kollegen allgemein abgelehnt werde. Von Schäden wissen die Kupferschmiede nichts. Schon im Frieden sei es in diesem Beruf üblich gewesen, statt um 7 Uhr um 6 Uhr früh anzukommen; deshalb werde jetzt gegen die Neuregelung nichts eingewendet.

Die Landarbeiter meinen, daß durch den früheren Arbeitsbeginn die Arbeitszeit in vielen Fällen um eine Stunde verlängert wird. Wegen des bisher geltenden Nachtschlus-tages im Steindruckergewerbe wird von dessen Angehörigen keine Einwendung gegen die Sommerzeit erhoben. Die Maler sagen, hier komme nur für solche Kollegen ein Nachteil in Betracht, die im Freien anstreichen, weil ihre Mittags-pause vor die größte Tageshize falle. Während des Krieges sei jedoch durch das Anstreichverbot für Delfarben der Schaden in Wirklichkeit nicht so groß. Deshalb wird gegen die Sommerzeit nichts eingewendet. Die Metallarbeiter haben keine Klagen bekommen. Ihren Mitgliedern, die in Schichtenbetrieben arbeiten, sei die Sommerzeit gleichgültig. Die Tapezierer befürchten, daß manche Gehilfen den früheren Feierabend benötigen, um auf eigene Rechnung zu arbeiten. Also eine Unternehmer-sorge. Sehr gegen die Sommerzeit sind die Pfisterer, die eine gesundheitliche Gefahr darin sehen, daß der Schlaf um eine Stunde verläßt wird. Die Arbeit in diesem Beruf falle nun in die Zeit größerer Hitze. Die Leitung dieser Gruppe verlangt, daß die Gewerkschaften Erhebungen über die Wirkung der Sommerzeit unter ihren Berufsangehörigen unter ärztlicher Mitwirkung anstellen. Es wird im Anschluß daran auch von der Generalkommission erwogen, weitere Erhebungen zu befürworten, wenn man sich über die Einwirkung der Sommerzeit auf die Arbeitsverhältnisse im Frieden und die Gesetzgebung klar werden wolle. Diese Umfrage, die nach ihrem hier veröffentlichten Ergebnis nicht ausführlich genug beantwortet wurde, zeigt jedoch, daß mancher Nachteil für einzelne Branchen entstand, der in der Regelung der Arbeitsverhältnisse gewiß zu berücksichtigen sein wird.